German Translation

FINAL TERMS

Dated 19 June 2013

ETFS Foreign Exchange Limited

(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended) with registered number 95996)
(the "Issuer")

Programme for the Issue of Collateralised Currency Securities

Issue of

1,000 USD Developed Market Currency Securities – ETFS 3x Short JPY Long USD Collateralised Currency Securities

(the "Collateralised Currency Securities")

These Final Terms (as referred to in the prospectus (the "**Prospectus**") dated 19 October 2012 in relation to the above Programme) relates to the issue of the Collateralised Currency Securities referred to above. The Collateralised Currency Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 5 November 2009 (as amended) between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the Collateralised Currency Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: http://www.etfsecurities.com. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of Collateralised Currency Securities are as follows:

ISIN	JE00B3WFMB84
Issue Date:	20 June 2013
Class	USD Developed Market Currency Securities – ETFS 3x Short JPY Long USD
Creation Price:	66.4374252 USD
Aggregate Number of Collateralised Currency Securities to which these Final Terms apply:	1,000

German Translation

Anhang

Zusammenfassung

der einzelnen Emission

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapieres und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von Collateralised Currency Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten vom 19-June-2013 ("die Endgültigen Bedingungen") begeben werden:

- USD Developed Market Currency Securities – ETFS 3x Short JPY Long USD

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Grundsätzlicher Warnhinweis, dass Warnhinweis	• diese Zusammenfassung als Prospekteinleitung für den Basisprospekt der ETFS Foreign Exchange Limited vom 19. Oktober 2012 (der „**Prospekt**“) verstanden werden sollte, • sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die *Collateralised Currency Securities* zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen sollte, • ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann, und • zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die *Collateralised Currency Securities* für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2	Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Der Emittent hat seine Zustimmung zu diesem Prospekt erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Collateralised Currency Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID im einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft. **Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.**

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	ETFS Foreign Exchange Limited (der "**Emittent**").
B.2	Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	Der Emittent ist eine *public company*, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 103518 gegründet und eingetragen ist.
B.16	Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten	Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im

		Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
B.20	Zweckgesellschaft	Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *Collateralised Currency Securities* als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
B.21	Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Teilnehmer	Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Klassen von Schuldverschreibungen (die "**Collateralised Currency Securities**"), die durch (i) ungedeckte (*unfunded*) besicherte Derivate-Kontrakte besichert werden (die "**Währungsgeschäfte**"), die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Indizes teilzuhaben, die von Morgan Stanley & Co. LLC berechnet und veröffentlicht werden und die Preisbewegungen von verschiedenen Wechselkursen abbilden (und die einen korrespondierenden Ertrag auf die Sicherheiten beinhalten) (die "**Währungsindizes**" oder "**MSFXSM Indizes**"); und (ii) mit Barmitteln besichert werden, die von Finanzinstituten ("**autorisierten Teilnehmern**") bei der Ausgabe von *Collateralised Currency Securities* oder nach den Bedingungen der Währungsgeschäfte eingenommen und in Sicherheiten (die "**Sicherheiten**") angelegt werden, die in den Depots des Emittenten bei der The Bank of New York Mellon ("**BNYM**") verwahrt werden. Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem verschiedene Klassen von *Collateralised Currency Securities* von Zeit zu Zeit emittiert werden können. *Collateralised Currency Securities* wurden entwickelt, um Anlegern die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der Währung von verschiedenen entwickelten Märkten und Schwellenmärkten bzw. von Währungsindex-Körben gegenüber dem U.S. Dollar, dem Britischen Pfund oder dem Euro teilzunehmen, indem MSFXSM Indizes abgebildet werden. Die Währungsindizes bilden einen Teil der Grundlage für die Bewertung der *Collateralised Currency Securities* (die entsprechend der Formel bewertet werden). Die *Collateralised Currency Securities* sind deshalb so ausgestaltet, dass sie Anlegern einen Gesamtertrag ("**Total Return**") liefern. *Collateralised Currency Securities* können von autorisierten Teilnehmern auf täglicher Basis ausgegeben und zurückgenommen werden, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber dem Emittenten bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind. Darüberhinaus können sonstige Inhaber von *Collateralised Currency Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind. Alle anderen Parteien müssen *Collateralised Currency Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Collateralised Currency Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen. Der Emittent erzielt auf der Grundlage der Preisbewegungen der maßgeblichen

Währungsindizes einen Ertrag in dem er korrespondierende Währungsgeschäfte mit einer oder mehreren Währungsgeschäft-Gegenparteien ("**Währungsgeschäft-Gegenparteien**") eingeht. Die Bedingungen der Währungsgeschäfte, die von den maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenparteien erworben werden oder erworben werden sollen, beruhen auf der Grundlage (i) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**"); und (ii) einer Vereinbarung mit dem Titel "ISDA Rahmenvertrag" (der "**ISDA**"). Entsprechend der Bedingungen der Währungsgeschäfte sind Beträge zwischen dem Emittenten und den maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenparteien zu zahlen, die die Preisbewegungen der maßgeblichen Währungsindizes abbilden (die "**täglichen Zahlungsbeträge**").

Der Emittent hat einen Kreditvertrag (der "**MSIP-Kreditvertrag**") und einen ISDA-Rahmenvertrag (der "**MSIP ISDA**") mit Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSIP**") als erste Währungsgeschäft-Gegenpartei abgeschlossen.

Die *Collateralised Currency Securities* sind auch durch die Sicherheiten besichert. Alle vom Emittenten bei der Ausgabe von *Collateralised Currency Securities* oder entsprechend der Bedingungen der Währungsgeschäfte vereinnahmten Barmittel werden dazu benutzt, Vermögensgegenstände als Sicherheiten von MSIP nach den Bedingungen einer vom 5. November stammenden Vereinbarung zwischen dem Emittenten und MSIP mit dem Titel "**Globale Master Repurchase Agreement**" oder "**Repo**" zu erwerben. Die Sicherheiten werden in Depots verwahrt, die auf den Namen des Emittenten lauten und bei BNYM geführt werden. Die Führung dieser Depots unterliegt den Bedingungen (i) eines Verwahrungsvertrages zwischen dem Emittenten und BNYM (der "**Verwahrungsvertrag**"); und (ii) eines Sicherheitenverwaltungs-Rahmenvertrages zwischen dem Emittenten und BNYM (der "**Sicherheitenverwaltungsvertrag**") Sofern der Emittent an (i) MSIP im Rahmen der Währungsgeschäfte; oder (ii) an autorisierte Teilnehmer bei der Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* einen Betrag leisten muss, wird er nach den Bedingungen des Repos einen angemessenen Teil der Sicherheiten an MSIP veräußern und die Erträge dieser Veräußerung benutzen, um die Zahlungen vorzunehmen.

Collateralised Currency Securities werden mit einer als "**Trust Instrument**" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und der Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Trustee* (der "**Trustee**") über alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* für jede Person, die im Register als Inhaber der *Collateralised Currency Securities* (die "**Wertpapierinhaber**") eingetragen ist, geschaffen.

Der Emittent wird eine Sicherungsvereinbarung mit einem *Sicherheiten-Trustee* in Bezug auf jede Währungsgeschäft-Gegenpartei abschließen. Der Emittent hat am 5. November 2009 mit der The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Sicherheiten-Trustee* (der "**Sicherheiten-Trustee**") und MSIP einen Vertrag geschlossen (die "**MSIP-Sicherungsvereinbarung**"), wonach der Emittent dem *Sicherheiten-Trustee* Sicherheit über die in C.8. als die "gesicherten Vermögensgegenstände" beschriebenen Vermögensgegenstände gewährt. Nach Maßgabe des Trusts verwahrt der *Sicherheiten-Trustee* die Erträge aus den gesicherten Vermögensgegenständen treuhänderisch, so dass diese zum Nutzen der verschiedenen Parteien in der folgenden Rangfolge (die "**Prioritäts-Reihenfolge**") eingesetzt werden:

- zuerst, der *Trustee* und der *Sicherheiten-Trustee*;

- zweitens, MSIP;
- drittens, die Wertpapierinhaber;
- viertens, ManJer; und
- fünftens, der Emittent.

Die den Wertpapierinhabern zur Verfügung stehenden Erträge werden (nachdem der *Trustee*, der *Sicherheiten-Trustee* und MSIP ausbezahlt wurden) nach Maßgabe des Trusts proportional so verteilt, dass für jede Klasse von Wertpapierinhabern ein Pro-Rata-Anteil der verbleibenden Erträge verfügbar ist.

Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, deren einzige Vermögenswerte die Sicherheiten und die Währungsgeschäfte sowie die korrespondierenden Rechte aus der Kreditvereinbarung, dem ISDA und dem Repo darstellen. Deshalb hängt die Fähigkeit des Emittenten, seine Verpflichtungen in Bezug auf die *Collateralised Currency Securities* zu erfüllen, vollständig davon ab, dass er Zahlungen aus den Währungsgeschäften von Währungsgeschäft-Gegenparteien erhält und Sicherheiten nach Maßgabe des Repos an MSIP veräußern kann.

ETFS Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.

B.22	Kein Finanzabschluss	Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

	Anmerkung	Per 31. Dezember 2011 2011 USD	 2010 USD
Gegenwärtige Vermögenswerte			
Barmittel und Barmitteläquivalent		1.475	2
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen	6	157.098	588.312
Währungsgeschäfte	7	331.538.318	282.117.870
Abzurechnende Forderungen	7	726.633	409.742
Gesamtvermögenswerte		332.423.524	283.115.926
Gegenwärtige Verbindlichkeiten			
Currency Securities	8	331.538.318	282.117.870
Abzurechnenden Verbindlichkeiten	8	726.633	409.742
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	9	156.789	559.830
Gesamtverbindlichkeiten		332.421.740	283.087.442
Kapital			
Grundkapital	10	3	3
Einbehaltene Gewinne		1,781	28,481
Gesamtkapital		1,784	28,484
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten		332.423.524	283.115.926

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die *Collateralised Currency Securities* einer jeden Klasse, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um den Kreditvertrag und der ISDA auf dessen Grundlage die Währungsgeschäfte erworben werden (in dem Umfang wie sie dieser Klasse zuzuordnen sind), die Sicherheiten und das Repo auf dessen Grundlage die Sicherheiten in Bezug auf diese Klasse erworben werden.

Die nach Maßgabe des Repos bereitgestellten Sicherheiten bestehen aus

		festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktfonds und Aktien. Die Währungsgeschäfte, der Kreditvertrag, der ISDA, die Sicherheiten und das Repo weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Geldmittel bereitzustellen, um alle fälligen und auf die *Collateralised Currency Securities* zahlbaren Beträge zu bedienen. Bei jeder Emission oder Rücknahme von *Collateralised Currency Securities*, wird ein entsprechender Betrag von Sicherheiten mittels des Repo erworben oder verkauft und entsprechende Währungsgeschäfte werden mittels des Kreditvertrages und des ISDA mit einer Währungsgeschäft-Gegenpartei abgeschlossen. Der Emittent wird Zeichnungsanträge für *Collateralised Currency Securities* zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Währungsgeschäfte von einer oder mehreren Währungsgeschäft-Gegenparteien oder Sicherheiten von MSIP erwerben kann. Nach dem Kreditvertrag gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für die Anzahl von Währungsgeschäften, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von *Collateralised Currency Securities* unterliegen täglichen Grenzen und Gesamtgrenzen, um den Begrenzungen bei Währungsgeschäften zu entsprechen. MSIP als die erste Währungsgeschäft-Gegenpartei ist eine *public company*, die nach den Gesetzen von England und Wales mit begrenzter Haftung gegründet wurde und deren Sitz sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London, E14 4QA befindet. Der Geschäftszweck von MSIP ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute. MSIP ist von der U.K. Financial Services Authority (FSA) zugelassen und reguliert.
B.26	Anlageverwaltung	Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.
B.27	Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind	Es können weitere *Collateralised Currency Securities* einer Klasse emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer *Collateralised Currency Security* einer Klasse ein korrespondierendes Währungsgeschäft derselben Klasse geschaffen und Sicherheiten erworben werden und als gesicherte Vermögenswerte Teil der dazugehörigen Vermögenswerte werden. Solche neu begebenen *Collateralised Currency Securities* sind mit allen bestehenden *Collateralised Currency Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben gesicherten Vermögenswerte besichert.
B.28	Struktur der Transaktion	*Collateralised Currency Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des *Trust Instrument* tritt der *Trustee* als *Trustee* für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von *Collateralised Currency Securities* auf. Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Collateralised*

Currency Securities werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit an der entsprechenden Klasse von Währungsgeschäften nach dem Kreditvertrag und dem ISDA.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:

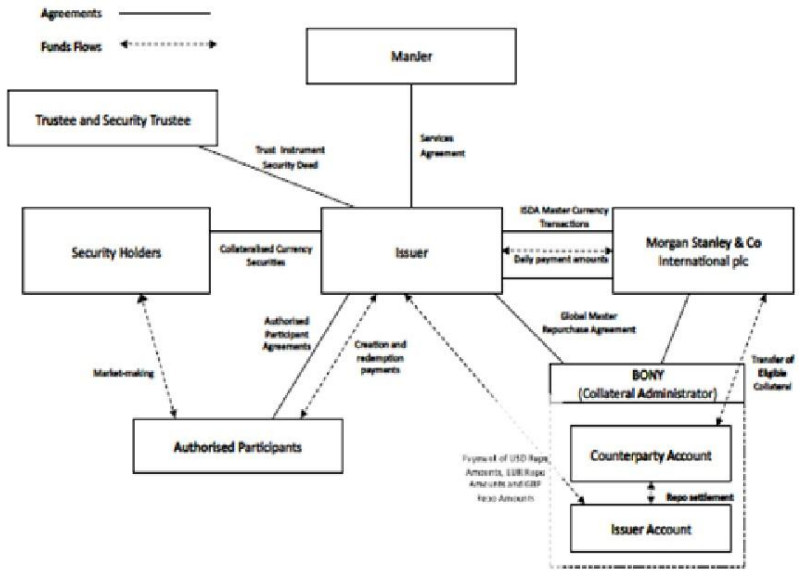

B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Autorisierte Teilnehmer werden an den Emittenten mit Anfragen herantreten, *Collateralised Currency Securities* zu dem an dem maßgeblichen Tag in Übereinstimmung mit der Formel berechneten Preis auszugeben oder zurückzunehmen. Der Emittent wird dann die entsprechende Anzahl von Sicherheiten nach dem Repo erwerben oder veräußern und eine entsprechende Anzahl von Währungsgeschäften mit MSIP eingehen oder beenden.

Zeichnungsgelder für alle *Collateralised Currency Securities* müssen von den autorisierten Teilnehmern unmittelbar an MSIP via CREST gezahlt werden. Die Rechtsansprüche an den *Collateralised Currency Securities* werden mithilfe des CREST-Systems übertragen und durch einen Eintrag in das von dem Registerführer des Emittenten, Computershare Investor Services (Jersey) Limited, geführte Register der Wertpapierinhaber nachgewiesen. Sofern ein autorisierter Teilnehmer nicht den vollen Betrag der gezeichneten *Collateralised Currency Securities* innerhalb der für Zahlungen festgesetzten Frist oder am folgenden Geschäftstag leistet, kann der Emittent durch Mitteilung an den autorisierten Teilnehmern die Zeichnung löschen.

Ein Wertpapierinhaber, der gleichzeitig ein autorisierter Teilnehmer ist, kann zu jeder Zeit in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen durch Einreichung eines Rücknahmeantrags (in der vom Emittenten festgelegten Form) an den Emittenten verlangen, dass alle oder einige seiner *Collateralised Currency Securities* zu dem Preis des Tages an dem der Rücknahmeantrag übermittelt wird, zurückgenommen werden. Ein Wertpapierinhaber, der nicht gleichzeitig auch autorisierter Teilnehmer ist, kann die Rücknahme von allen oder einigen seiner *Collateralised Currency Securities* verlangen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind und der Wertpapierinhaber einen gültigen Rücknahmeantrag an

		diesem Tag übermittelt. Zahlungen aus der Rücknahme einer *Collateralised Currency Security* werden durch MSIP unmittelbar an den jeweiligen autorisierten Teilnehmer, der die *Collateralised Currency Securities* zurückgibt, via CREST übermittelt.
B.30	Originatoren der verbrieften Aktiva	Die Währungsgeschäfte bis zum Datum der Prospektaufstellung wurden mit MSIP abgeschlossen und können zukünftig mit einer jeweils ernannten Währungsgeschäft-Gegenpartei abgeschlossen. Der Prospekt wird aktualisiert sofern eine zusätzliche Währungsgeschäft-Gegenpartei ernannt wird. MSIP ist eine *public company*, die nach den Gesetzen von England und Wales mit begrenzter Haftung gegründet wurde und deren Sitz in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London, E14 4QA ist. Der Geschäftszweck von MSIP ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute. MSIP ist zugelassen und reguliert von der U.K. Financial Services Authority (FSA).

ABSCHNITT C − Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Der Emittent hat fünf Arten von *Collateralised Currency Securities* geschaffen ("USD Developed Market Currency Securities", "Basket Securities", "USD Emerging Market Currency Securities", "EUR Developed Market Currency Securities" und "GBP Developed Market Currency Securities"), wobei jede in verschiedenen Klassen ausgegeben wurde. Jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* ermöglicht es Anlegern an der Entwicklung der Wertentwicklung einer Währung eines entwickelten Marktes oder eines Schwellenmarktes oder eines Korb von Währungsindizes im Verhältnis zum U.S. Dollar, dem Britischen Pfund oder dem Euro teilzunehmen indem ein spezifischer MSFXSM Index abgebildet wird. Der Ertrag der *Collateralised Currency Securities* ist in jedem Einzelfall verbunden mit der Wertentwicklung des in Bezug genommenen MSFXSM Index. Der MSFXSM Index für jede Klasse wird eines oder eine Kombination der folgenden Merkmale aufweisen: • Eine Kaufpositionierung (*long)* in Bezug auf die täglichen Schwankungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um einen dementsprechenden Betrag erhöht) zuzüglich eines Zinssatzausgleich zwischen diesen beiden Währungen; • Eine Verkaufspositionierung (*short)* in Bezug auf die täglichen Schwankungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um einen

dementsprechenden Betrag verringert) abzüglich eines Zinssatzausgleich zwischen diesen beiden Währungen;

- Eine zweifache Beteiligung an den täglichen Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um den zweifachen Betrag erhöht) zuzüglich des doppelten des Zinssatzausgleichs zwischen diesen beiden Währungen;

- Die negative zweifache Beteiligung an den täglichen Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um den zweifachen Betrag verringert) abzüglich des doppelten des Zinssatzausgleichs zwischen diesen beiden Währungen;

- Eine dreifache Beteiligung an den täglichen Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um den dreifachen Betrag erhöht) zuzüglich des dreifachen des Zinssatzausgleichs zwischen diesen beiden Währungen;

- Die negative dreifache Beteiligung an den täglichen Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (in der Art, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* um den dreifachen Betrag verringert) abzüglich des dreifachen des Zinssatzausgleichs zwischen diesen beiden Währungen;

In jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollgesicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Forward-Kontrakt* zufließt. *Collateralised Currency Securities* wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern einen Gesamtertrag (*Total Return*) zu gewähren, der dem entspricht, der durch die Eingehung einer vollständig besicherten Position in Währungs-Forward-Geschäften, welche auf regelmäßiger Basis gerollt werden, entspricht, ohne dabei aber eine Währungs-Forward-Position verwalten zu müssen und eine tägliche Ausschüttung aus den Sicherheiten erhalten. Im Gegensatz zur Verwaltung von Forward-Positionen, bedarf es bei *Collateralised Currency Securities* keines "Rollens" von *Futures/Forwards*, keiner *Margin Calls*, es besteht keine Fälligkeit (*Expiry*) und es bedarf keines *Futures Brokerage*.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Klasse	USD Developed Market Currency Securities – ETFS 3x Short JPY Long USD
LSE Code	SJP3
ISIN	JE00B3WFMB84
Gesamtzahl der Collateralised Currency Securities dieser Klasse	1000

C.2	Währung	Die *Collateralised Currency Securities* lauten auf U.S. Dollar, Euro oder Pfund Sterling. **Emissionsspezifische *Zusammenfassung:*** [Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Collateralised Currency Securities* lauten auf US Dollars .
C.5	Beschränkungen für die Übertragbarkeit	Entfällt; die *Collateralised Currency Securities* können frei übertragen werden.
C.8	Rechte	*Collateralised Currency Securities* stellen unmittelbare und unbedingte Zahlungsverpflichtungen des Emittenten dar, die untereinander gleichen Rang haben. Jede *Collateralised Currency Security* gewährt das Recht zur Rücknahme gegen Zahlung des höheren der folgenden Beträge: (i) dem Nennbetrag für diese Klasse oder (ii) dem mittels der Formel berechneten Preis für diese Klasse von *Collateralised Currency Security* an dem maßgeblichen Tag. *Collateralised Currency Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Der Emittent, der *Trustee*, der *Sicherheiten-Trustee* und eine Währungsgeschäft-Gegenpartei haben eine Sicherungsvereinbarung abgeschlossen oder werden diese abschließen und die Rechte und Ansprüche, die vom *Sicherheiten-Trustee* nach der Sicherungsvereinbarung gehalten werden, hält der *Sicherheiten-Trustee* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber, den *Trustee* und die maßgebliche Währungsgeschäft-Gegenpartei. Nach den Bedingungen der Sicherungsvereinbarungen gewährt der Emittent Sicherheit über die folgenden Vermögenswerte (die "**Gesicherten Vermögenswerte**") auf die nachfolgend beschriebene Art: • über seine Ansprüche aus dem Kreditvertrag, dem ISDA (nach der Ausübung von und vorbehaltlich *closed-out netting* und Aufrechnungsrechten), dem Repo (nach der Wahrnehmung von und

vorbehaltlich *closed-out netting* und Aufrechnungsrechten), dem Sicherheitenverwaltungsvertrag, dem Verwahrungsvertrag und jede „Autorisierte-Teilnehmer“-Vereinbarung (zusammen die "**Übertragenen Vereinbarungen**") (die er sicherungshalber überträgt); und

- über die Ansprüche aus (i) den Übertragenen Vereinbarungen (nach der Wahrnehmung von und vorbehaltlich *closed-out netting* und Aufrechnungsrechten); und (ii) die Depots bei BNYM in welchen die Sicherheiten verwahrt werden sowie aller Rechte, Titel und Ansprüche an Wertpapieren, die in diesen Depots verwahrt werden oder Barmittel, die diesen Konten gutgeschrieben sind (die er an den *Sicherheiten-Trustee* anrechnet).

Nach Maßgabe des Trusts hält der *Sicherheiten-Trustee* die Erträge der gesicherten Vermögenswerte treuhänderisch für verschiedene Parteien entsprechend der Prioritäts-Reihenfolge, die in B.21 erklärt wird. Die Erträge, die den Wertpapierinhabern zur Verfügung stehen, werden (nachdem der *Trustee*, der *Sicherheiten-Trustee* und die maßgebliche Währungsgeschäft-Gegenpartei ausbezahlt wurden) proportional entsprechend des Trust verteilt, so dass für jede Klasse von Wertpapierinhabern ein Pro-Rata-Anteil der verbleibenden Erträge zur Verfügung steht.

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Collateralised Currency Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Collateralised Currency Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Collateralised Currency Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Einige der *Collateralised Currency Securities* sind auch am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

Weitere Anträge auf Notierungsaufnahme oder auf Zulassung zum Handel an einer Börse oder an einem Markt außerhalb des Vereinigten Königreichs sind für eine andere Klasse von *Collateralised Currency Securities* weder gestellt worden noch werden Anträge derzeit gestellt. Der Emittent behält sich dennoch vor, einen entsprechenden Antrag für einige oder sämtliche Klassen der *Collateralised Currency Securities* an einer Börse oder an einem Markt seiner Wahl zu stellen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:
Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Collateralised Currency Securities* wurde die Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, beantragt.

C.12	Mindeststückelung	Jede *Collateralised Currency Security* hat einen Nennbetrag. Für *Collateralised Currency Securities*, die auf U.S. Dollar lauten, ist der Nennbetrag US$ 1. Für *Collateralised Currency Securities*, die auf Euros lauten, ist der Nennbetrag € 1. Für *Collateralised Currency Securities*, die auf Pfund Sterling lauten, ist der Nennbetrag £ 1. ***Ausgabespezifische Zusammenfassung:*** Klasse von *Collateralised Currency Security.* — USD Developed Market Currency Securities – ETFS 3x Short JPY Long USD Nennbetrag (Mindestnennwert). — US$1
C.15	Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst	Der Preis für jede *Collateralised Currency Security* (der "**Preis**") bildet die Preisbewegung in dem zugrundeliegenden MSFXSM Index ab und wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "**Formel**") berechnet. $P(i,t) = P(i,t-1) \times \left(\frac{I_{i,t}}{I_{I,t-1}} - DA_{i,t} \right)$ wobei gilt: i bezieht sich auf die Klasse von *Collateralised Currency Securities*; t bezieht sich auf den Tag, an dem der Preis berechnet wurde (der "**Preisfestsetzungstag**"); t-1 bezieht sich auf den letzten Tag vor dem Preisfestsetzungstag t an dem ein Preis berechnet wurde; $P_{(i,t)}$ ist der Preis einer *Collateralised Currency Security* einer Klasse i am Preisfestsetzungstag t; $P_{(i,t-1)}$ ist der Preis einer *Collateralised Currency Security* einer Klasse i am Preisfestsetzungstag t-1; $I_{i,t}$ ist der Schlusswert des relevanten MSFXSM Index in Bezug auf eine *Collateralised Currency Security* einer Klasse i hinsichtlich eines Preisfestsetzungstages t-1; $I_{I,t-1}$ ist der Schlusswert des relevanten MSFXSM Index in Bezug auf eine *Collateralised Currency Security* einer Klasse i hinsichtlich eines Tages t-1; $DA_{i,t}$ ist die tägliche Anpassung in Bezug auf eine *Collateralised Currency Security* der Klasse i am Preisfestsetzungstag t, die die auf diese Klasse von *Collateralised Currency Security* anwendbaren Gebühren ausweist. Diese Preisberechnungsformel bildet (a) die Bewegung in dem jeweiligen MSFXSM Index seit dem letzten Tag an welchem ein Preis berechnet wurde; (b) die an ManJer zahlbaren Verwaltungsgebühren; und (c) die vom Emittenten an MSIP zu zahlenden Gebühren, die die Kosten von MSIP beim Verkauf von Währungsgeschäften an den Emittenten widergibt, ab. Der Abzug der an ManJer und MSIP zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Preisfestsetzungsformel in Bezug genommen wird, wider.

C.16	Verfallstag oder Fälligkeitstermin	Entfällt; die *Collateralised Currency Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.
C.17	Abrechnungs-verfahren	**CREST** Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent. **Abrechnung von Ausgaben und Rücknahmen** Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* wird die Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden. **Abrechnungssysteme** Für die Zwecke der Lieferung von *Collateralised Currency Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Collateralised Currency Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Collateralised Currency Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen. Alle *Collateralised Currency Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.
C.18	Beschreibung des Ertrags	**Preis** Der Preis für jede *Collateralised Currency Security* bildet die Bewegungen des maßgeblichen zugrundeliegenden MSFXSM Index ab und wird in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Folglich basiert der Ertrag für eine bestimmte Klasse auf der Wertentwicklung des maßgeblichen MSFXSM Index. Diese Formel bildet (a) die Bewegung des relevanten MSFXSM Index seit dem letzten Tag an dem ein Preis berechnet wurde; (b) die an ManJer zahlbare Verwaltungsgebühr; und (c) die vom Emittenten an die maßgebliche Währungsgeschäft-Gegenpartei zu zahlenden Gebühren ab, welche die Kosten von der maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenpartei beim Verkauf von Währungsgeschäften an den Emittenten widergeben. Der Abzug der an ManJer und die maßgebliche Währungsgeschäft-Gegenpartei zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Formel in Bezug genommen wird. Der Preis für jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* wird vom

		Emittenten zum Ende eines jeden Preisfestsetzungstages unter Bezugnahme auf den maßgeblichen MSFXSM Index (nach der Veröffentlichung der Futures-Preise für den jeweiligen Tag) berechnet und auf der Webseite des Emittenten unter http://www.etfsecurities.com/fxl veröffentlicht. Die *Collateralised Currency Securities* gewähren keine Zinsansprüche. Der Ertrag eines Anlegers (wie von der Formel bestimmt) ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem die *Collateralised Currency Securities* ausgegeben wurde und dem Preis (bestimmt durch dieselbe Formel) zu welchem sie zurückgenommen wurde.
C.19	Endgültiger Preis/ Ausübungspreis	Die Preise für jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* werden an jedem Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages an welchem der Antrag auf Rücknahme erhalten wird.
C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Die *Collateralised Currency Securities* sind durch die Währungsgeschäfte und die Sicherheiten besichert. Die Währungsgeschäfte gewähren einen an den jeweils zugrundeliegenden MSFXSM Index geknüpften Ertrag. Informationen über die MSFXSM Indizes können unter http://www.morganstanley.com/institutional/research/msfx.html abgerufen werden. Einzelheiten zu den vom Emittenten gehaltenen Sicherheiten werden auf der Webseite des Emittenten unter www.etfsecurities.com/fxl veröffentlicht. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** Die Währungsgeschäfte gewähren einen Ertrag der an MSFXSM Triple Short Japanese Yen Index (TR) geknüpft ist. Weitere Informationen können unter http://www.morganstanley.com/institutional/research/msfx.html abgerufen werden.
		ABSCHNITT D − Risiken
D.2	Zentrale Risiken, die dem Emittenten und dem Schuldner eigen sind	Obwohl *Collateralised Currency Securities* durch die Sicherheiten besichert sind, hängt der Wert solcher *Collateralised Currency Securities* und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen teilweise davon ab, dass er fällige Beträge nach dem Kreditvertrag, dem ISDA und dem Repo von der maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenpartei erhält. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass MSIP, eine andere Währungsgeschäft-Gegenpartei oder eine andere Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach dem maßgeblichen Währungsgeschäft, dem Kreditvertrag, dem ISDA oder dem Repo nachzukommen. Folglich gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Collateralised Currency Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen.

D.6	Zentrale Risiken der *Collateralised Currency Securities*	ihren	• Anleger in *Collateralised Currency Securities* können einen Teil oder gesamten Anlagebetrag verlieren. • Wechselkurse können hochvolatil sein und folglich kann der Wert von *Collateralised Currency Securities* stark schwanken. • Währungsindizes, die die Wechselkurse von Schwellenmärkten abbilden, können dem Risiko schneller politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Abschwünge stärker ausgesetzt sein, als ihre Gegenstücke aus Industrieländern. • *Collateralised Currency Securities* enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf zusätzliche Zahlungen aufgrund einbehaltener Steuern und deswegen tragen Wertpapierinhaber das Risiko einer Quellensteuer, die auf die Zahlung von Rücknahmebeträgen anfällt. • Weder MSIP noch eine andere Partei hat für die Erfüllung der Pflichten des Emittenten eine Garantie abgegeben und kein Wertpapierinhaber hat einen direkten Vollstreckungsrechte gegen eine solche Person. • Obwohl die *Collateralised Currency Securities* unter anderem durch die Sicherheiten besichert sind, gibt es keine Sicherheit dafür, dass diese bei ihrer Verwertung ausreichend werthaltig sind, um die Verpflichtungen des Emittenten gegenüber den Wertpapierinhabern abzudecken. • Die Erträge aus der Durchsetzung einer Sicherungsvereinbarung werden vom *Sicherheiten-Trustee* in Übereinstimmung mit der Prioritäts-Reihenfolge verteilt. Wertpapierinhaber stehen im Rang hinter dem *Sicherheiten-Trustee*, dem *Trustee* und MSIP (im Bezug auf die Ansprüche von MSIP unter dem Kreditvertrag, dem ISDA und dem Repo) in der Prioritäts-Reihenfolge. • Sofern der Preis einer Klasse von *Collateralised Currency Securities* (abzüglich einer anfallenden zusätzlichen Rücknahmegebühr) unter das Fünffache des Nennbetrags dieser Klasse fällt, kann der Emittent zu jeder Zeit so lange der Preis (abzüglich einer anfallenden zusätzlichen Rücknahmegebühr) unterhalb des Fünffachen des Nennbetrages bleibt, mit einer Frist von nicht weniger als zwei Tagen durch eine aufsichtsrechtliche Informationsdienstleistungsbekanntmachung bestimmen, die *Collateralised Currency Securities* dieser Klasse zurückzunehmen, was dazu führen kann, dass eine Anlage in die zurückgenommenen *Collateralised Currency Securities* früher als gewünscht zurückgenommen wird. Die betroffenen Anleger können daher feststellen, dass ihre *Collateralised Currency Securities* zu einem Preis zurückgenommen werden, der niedriger ist, als der, der zu erzielen wäre, wenn sie in der Lage wären, die *Collateralised Currency Securities* weiterhin zu halten.

- Anleger sind davon abhängig, dass es autorisierte Teilnehmer gibt, die eine Nachfrage nach *Collateralised Currency Securities* schaffen, um Tracking-Fehler zu minimieren und die Anleger mit Liquidität zu versorgen. Es gibt jedoch keine Sicherheit dafür, dass es zu jedem Zeitpunkt autorisierte Teilnehmer gibt, die mit dem Emittenten bei der Ausgabe und Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* handeln. Sofern die "Autorisierte-Teilnehmer"-Vereinbarungen aus irgendeinem Grund beendet werden, kann dies für die Fähigkeit der Anleger, *Collateralised Currency Securities* zu verkaufen, zu einem Preis nahe des maßgeblichen Preises zu verkaufen oder sie kurzfristig zu verkaufen, nachteilig sein.

- Das maximale Verlustrisiko eines Anlegers ist der Betrag den der Anleger investiert hat.

ABSCHNITT E − Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	Die *Collateralised Currency Securities* werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von *Collateralised Currency Securities* bis 14:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der *Collateralised Currency Securities* innerhalb von drei Tagen registriert zu werden.
E.4	Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen	Herr Tuckwell und Herr Ross (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer. Jedes Verwaltungsratsmitglied des Emittenten ist auch Verwaltungsratsmitglied von der HoldCo – des alleinigen Anteilinhabers des Emittenten. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Verwaltungsratsmitglieder nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.

E.7	Expenses	Der Emittent erhebt eine Gebühr von £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten abgewickelt wir. Er berechnet außerdem (i) einen "Tägliche Anpassung"-Betrag entsprechend der Formel, der aus einem Betrag, der an MSIP zu zahlen ist sowie aus einer Verwaltungsgebühr, die je nach Klasse der *Collateralised Currency Securities* schwankt, besteht und (ii) für den Fall der Rücknahme von ETFS Long CNY Short USD *Collateralised Currency Securities*, ETFS Short CNY Long USD *Collateralised Currency Securities*, ETFS Long INR Short USD *Collateralised Currency Securities* und ETFS Short INR Long USD *Collateralised Currency Securities*, eine zusätzliche Rücknahmegebühr, die die Kosten des Emittenten bei der Schließung des korrespondierenden Währungsgeschäfts mit MSIP am Rücknahmetag der jeweiligen *Collateralised Currency Securities* widergibt. Der Betrag einer zusätzlichen Rücknahmegebühr für diese Klassen von *Collateralised Currency Securities* wird auf 0,105 % des Preises zu dem die *Collateralised Currency Securities* zurückgenommen werden, geschätzt. Der Emittent schätzt, dass die von Autorisierten Anbietern im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Collateralised Currency Securities* an Anleger berechneten Gebühren 0,15 % des Wertes der an einen Anleger verkauften *Collateralised Currency Securities* betragen. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** Der Emittent berechnet den Anlegern die folgenden Kosten: • £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten durchgeführt wird. • Eine Verwaltungsgebühr von 0.98 % pro Jahr basierend auf dem Wert sämtlicher umlaufender *Collateralised Currency Securities*, wobei die "tägliche Anpassung" angewendet wird. • Eine durch die Anwendung der täglichen Anpassung an MSIP zu zahlende Gebühr von 0.85 . Den Anlegern werden vom Emittenten keine anderen Kosten berechnet. Der Emittent schätzt, dass die von Autorisierten Anbietern im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Collateralised Currency Securities* an Anleger berechneten Gebühren 0,15 % des Wertes der an einen Anleger verkauften *Collateralised Currency Securities* betragen.